Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 29. Juni 2026, Prot. Nr. 3/2026, Zahl: 031-2/A/0343/2026-4 XII/1 mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 47 – 2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, aufgehoben wird

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

(1) Für das Grundstück Nr. 328/1, KG Tainach 76336, wird eine Teilfläche im Ausmaß von 2.759 m² im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

(2) Elektronisch kundgemacht am 18. November 2026.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Stadtgemeinde Völkermarkt, Bezirk Völkermarkt, Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T15:04:50Z
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	481446062381177946808550 77
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	